

Beamtenernennung, Anwartschaft auf ein Amt und Beamte auf Probe im späten Kaiserreich

Ulrich Theobald

While the examination system in imperial China was a virtual “hell” (Miyazaki), the prospects of getting a job thereafter were no better than a purgatory. This article will show how the Qing government balanced the provincial governors’ needs of having to staff local vacancies with competent officials, the expectations of the examination graduates themselves, and the expectations of those who had helped to fill the state’s notoriously empty coffers by purchasing an office. This article will demonstrate that there was sufficient flexibility for all to survive by means of temporary posts, appointments on probation or substitute posts. Yet, as was generally seen, by c. 1850 practical expertise had become a more important qualification for employment than the laurels of a “doctorate”.

Das reguläre Beamtenernennungssystem

Das Thema „Karriere im Staatsdienst“ im traditionellen China wird meistens nur von der Seite der Staatsexamina beleuchtet, also dem regulären Weg, der dazu führte, dass ein Aspirant überhaupt die Approbation dazu erhielt, ein Staatsamt zu bekleiden. Die faszinierende „Hölle der Staatsprüfungen“ wurde erstmals von Miyazaki Ichisada beschrieben¹ und hat seither eine Vielzahl von weiteren Forschungen zu diesem Thema angestoßen. Diese beschäftigen sich mit der Quotenregelung für die einzelnen Provinzen, den sozialen Chancen und Folgen des Systems² oder aber mit der Debatte über seine Abschaffung im späten 19. Jahrhundert.³

1 Ichisada Miyazaki [宮崎市定]: *China's Examination Hell: The Civil Service Examination of Imperial China* ([Tōkyō: Chūō kōronsha, 1963, unter dem Titel *Kakyo: Chūgoku no shiken jigoku* 科学—中国の試験地獄] New York: Weatherhill, 1976). Miyazaki beschreibt die extrem harten Bedingungen und Regulationen, denen Examenskandidaten in der späten Kaiserzeit sich unterwerfen mussten, wenn sie auch nur die geringste Aussicht auf Erfolg erzielen wollten.

2 Zum Beispiel Edward E. Kracke, Jr.: „Region, Family, and Individual in the Chinese Examination System“, in: John K. Fairbank (Hrsg.): *Chinese Thoughts and Institutions* (Chicago: University of Chicago Press, 1957), S. 251–268, Ping-Ti Ho: *The Ladder of Success in Imperial China: Aspects of Social Mobility, 1368–1911* (New York: Columbia

Mindestens ebenso spannend, jedoch weitgehend unbeachtet ist die Frage, wie die erfolgreichen Kandidaten denn letztlich zu Amt und Würden kamen,⁴ denn diese Umstände waren oft sehr ernüchternd. Die Kandidaten mussten bekanntermaßen für ihr Studium oft Kredite aufnehmen,⁵ um sich während ihrer erwerbslosen Vorbereitungszeit auf die Prüfungen den Lebensunterhalt zu sichern. Zurückzahlen konnten sie diese nur, nachdem sie ein Amt erhalten hatten, und ein solches ließ oft lange auf sich warten.

Eine gesetzliche Regelung für die Ämterbesetzung hatte einen langen Werdeprozess hinter sich und wurde erst 1886 in den „Regularien des Ministeriums für Personal für die Ämterbesetzung“ (*Libu quanxuan zeli* 吏部銓選則例) erlassen,⁶ zu einem Zeitpunkt, als die Qing-Dynastie

University Press, 1962), John W. Chaffee: *Thorny Gates of Learning in Sung China: A Social History of Examinations* (Cambridge/New York: Cambridge University Press, 1985), Benjamin Elman: *A Cultural History of Civil Examinations in Late Imperial China* (London: University of California Press, 2002), ders. und Alexander Woodside: *Education and Society in Late Imperial China, 1600–1900* (Berkeley: University of California Press, 1994) oder Iona Man-Cheong: *The Class of 1761: Examinations, the State and Elites in Eighteenth-Century China* (Stanford: Stanford University Press, 2004). Eine umfangreiche Bibliographie zum Prüfungssystem wurde vorgelegt von Rui Wang: *The Chinese Imperial Examination System: An Annotated Bibliography* (Plymouth: Scarecrow, 2013), diese gibt aber irreführender Weise chinesischen Publikationen englische Titel (ohne die chinesischen überhaupt zu nennen).

- 3 Wolfgang Franke: *The Reform and Abolition of the Traditional China Examination System* (Cambridge, MA: East Asian Research Center, 1968).
- 4 Auch im Chinesischen finden sich kaum Publikationen hierzu. Als kurze Einführung seien genannt Du Jiaji 杜家驥: „Qingdai guanyuan xuanren zhidu shulun“ 清代官員選任制度述論, in: *Qingshi yanjiu* 清史研究 2 (1995), S. 9–19, und Zhang Zhenguo 張振國: „Qingdai wenguan xuanren zhidu“ 清代文官選任制度, in: *Lishi jiaoxue* 歷史教學 4 (2008), S. 31–34.
- 5 Edward E. Kracke, Jr.: „Family vs. Merit in Chinese Civil Service Examinations under the Empire“, in: *HJAS* 10 (1947), S. 103–123, Odoric Y. K. Wou: „The Political Kin Unit and the Family Origin of Ch'ing Local Officials“, in: Joshua A. Fogel, William T. Rowe (Hrsg.): *Perspectives on a Changing China* (Boulder, CO: Westview, 1979), S. 69–87. Siehe auch Xiao Zongzhi 肖宗志: „Wan-Qing difang houbo wenguan de zhishi shouru ji qi houguo“ 晚清地方候補文官的職事收入及其後果, in: *Huazhong shifan daxue xuebao* (*Renwen shehui kexue ban*) 華中師範大學學報 (人文社會科學版) 3 (2010), S. 83.
- 6 *Qinding Libu quanxuan zeli* 欽定吏部銓選則例 (reproduziert in *Xuxiu siku quanshu* 續修四庫全書 [Shanghai: Shanghai guji chubanshe, 1995], Bd. 750). Frühere Gesetzeswerke finden sich als *Qinding Libu quanxuan Manguan zeli* 欽定吏部銓選滿官則例 und *Qinding Libu quanxuan Hanguan zeli* 欽定吏部銓選漢官則例, die beide Teil

(1644–1912) bereits seit zwei Jahrhunderten Wege gefunden hatte, in idealer Weise Vakanzen zu besetzen und das riesige Reservoir an Dienstwilligen auszuschöpfen.

Die Hölle, die durchlaufen werden musste, war mit dem erfolgreichen Bestehen der Staatsexamina noch nicht zu Ende. Absolventen erhielten den Status eines *houbu* 候補, d.h. sie „warteten darauf, in eine Vakanz eingesetzt“ zu werden. In meinem Beitrag werde ich den normalen Weg aufzeigen, ein Amt zu erhalten, und dann eine Übersicht geben, wie im Laufe des 18. und 19. Jahrhunderts die Lage der Amtsanwärter immer prekärer wurde. Indem der Staat Absolventen mit *houbu*-Status provisorisch in Stellen einsetzte, konnte er zunächst fehlende Arbeitskräfte beschaffen, doch indem die Zentralregierung die Entscheidung über die Verwendung von Anwärtern auf regulären Posten den Provinzgouverneuren überließ, verlor sie letztendlich die völlige Kontrolle über die Provinzverwaltung. Diese Entwicklung war sicherlich ein Faktor für den Aufstieg der „Proto-Warlords“ ab 1850.⁷ Im letzten Teil werde ich anhand von Beispielen zeigen, wie die Karriere erfolgreicher Examensabsolventen im 19. Jahrhundert häufig verlief, und so demonstrieren, dass temporäre Stellungen zur Normalität geworden waren – ein Problem, das seit der Einführung der Staatsprüfungen nur die Qing-Dynastie kannte.⁸ Während diese Zeit gemeinhin als der Höhepunkt des Systems der Staatsprüfungen gesehen wird, wurde dieses in der Praxis auf der unteren Ebene schon täglich unterlaufen.

Die ersten Dekaden der Qing-Zeit, bis weit in die Regierung des Kangxi-Kaisers (1662–1722) hinein, waren gekennzeichnet durch einen Mangel an Fachkräften, die in der Provinzverwaltung eingesetzt hätten wer-

des Appendix zum Verwaltungskodex des Ministeriums für Personal, *Qinding Libu chufen zeli* 欽定吏部處分則例, von 1725 sind (Reihe *Gugong zhenben congkan* 故宮珍本叢刊 [Haikou: Hainan chubanshe, 2000], Bd. 281), und in den Regularien des Ministeriums für Personal, *Qinding Libu zeli* 欽定吏部則例 von 1782 (Reihe *Gugong zhenben congkan*, Bd. 282–283).

7 Zum Begriff des „Proto-Warlords“ siehe Kwang-Ching Liu: „Li Hung-Chang in Chihli: The Emergence of a Policy, 1870–1875“, in: Albert Feuerwerker, Rhoads Murphey, Mary C. Wright (Hrsg.): *Approaches to Modern Chinese History* (Berkeley: University of California Press, 1967), S. 70, oder Samuel C. Chu und Kwang-Ching Liu: *Li Hung-chang and China's Early Modernization* (Armonk, NY: Sharpe, 1994), S. 51.

8 Xiao Zongzhi 肖宗志: „Wan-Qing houbu rongguan yanjiu“ 晚清候補冗官研究, in: *Luoyang shifan xueyuan xuebao* 洛陽師範學院學報 3 (2013), S. 65.

den können, sowohl auf der höheren Ebene als auch in den Distrikten. Auf der höheren Ebene der Provinzverwaltung schufen die Mandchukaiser mit dem Amt des Generalgouverneurs eine völlig neue Verwaltungsstruktur und vermochten diese auch über eine persönliche Auswahl durch den Kaiser erfolgreich zu besetzen. Wie dies im Fall der Gouverneure funktioniert hat, wurde von R. Kent Guy gezeigt.⁹

Dabei hat auch auf mittlerer Ebene der Provinzverwaltung eine Entwicklung stattgefunden, die der Zentralregierung mehr Entscheidungsbefugnisse in die Hände legte. Das zur Ming-Zeit (1368–1644) entwickelte System der Auslosung (*cheqian* 掣籤/簽) wurde bis zum Ende des 18. Jahrhunderts durch eine direkte Auswahl von geeigneten Kandidaten ersetzt.¹⁰

Für die höchsten Ämter der Zentral- und der Provinzverwaltungen wurden die Kandidaten ursprünglich durch zwei verschiedene Systeme ausgewählt, nämlich *huitui* 會推, „Beförderung nach Ratschluss“, und *fengtui* 捧推, „Beförderung nach Salär“ (auch genannt *dantui* 單推, „Beförderung nach Liste“). Bei der ersten Methode wurde vom Ministerium für Personal (*libu* 吏部) eine Liste geeigneter Kandidaten erstellt, aus der in gemeinsamem Ratschluss von den *jiuqing* 九卿, „Neun Ministern“, den Obergensoren der sechs Untersuchungsbüros (*liuke jishizhong* 六科給事中)¹¹ und den Untersuchungszensoren der 13 Zensorialkreise (*jiancha yushi* 監察御史) zwei Personen ausgewählt wurden, nämlich ein A- (*zheng* 正) und ein B-Kandidat (*pei* 陪).¹² Diese Namen wurden dem Kaiser vorgelegt, der die letztendliche Entscheidung traf. Der Unterschied zur *fengtui*-Methode lag darin, dass die Reihenfolge der beiden Kandidaten nach Stimmgewicht ge-

9 R. Kent Guy: *Governors and Their Provinces: The Evolution of Territorial Administration in China, 1644–1796* (Seattle: University of Washington Press, 2010). Siehe auch Raymond W. Chu und William G. Saywell: *Career Patterns in the Ch'ing Dynasty: The Office of Governor-General (Michigan Monography in Chinese Studies 51, Ann Arbor: Center for Chinese Studies, 1984).*

10 Das System wurde 1601 eingeführt. Siehe Lü Zongli 呂宗力 (Hrsg.): *Zhongguo lidai guan zhi da cidian* 中國歷代官制大辭典 (Beijing: Beijing chubanshe, 1994), S. 719, s.v. *cheqian*.

11 *Jishizhong* ist eine Sonderlesung, siehe Charles O. Hucker: *A Dictionary of Official Titles in Imperial China* (Stanford: Stanford University Press, 1985), Nr. 587, S. 133, oder auch Luo Zhufeng 羅竹風 (Hrsg.): *Hanyu da cidian* 漢語大辭典 (Shanghai: Cishu chubanshe, 1986–1993), Bd. 9, S. 825.

12 Zhang Zhenguo: „Qingdai qianqi wenguan xuanren zhidu zhi yanbian“ 清代前期文官選任制度之演變, in: *Shixue jikan* 史學集刊 2 (2009), S. 95.

troffen wurde, während es bei der *fengtui*-Methode eine Rolle spielte, ob und gegebenenfalls wie lange die einzelnen Kandidaten in welcher Stellung beschäftigt waren. Hierbei spielte das Ministerium für Personal eine weit wichtigere Rolle als bei der *huitui*-Methode, wo eher die persönlichen Neigungen der Mitglieder des Wahlgremiums, also der höchsten Minister, Geltung hatten. Der Kangxi-Kaiser entschied sich daher 1671, die *huitui*-Methode abzuschaffen, um den Einfluss seiner Minister zu reduzieren. Sie wurde ersetzt durch eine weniger kollegiale Vorgehensweise, in der dem Kaiser eine Liste geeigneter Kandidaten vorgelegt wurde, aus der er dann persönlich seinen Favoriten auswählte (*kailie qingzhi* 開列請旨, „Bitte um Order aufgrund der Liste“).¹³ Diese Liste wurde mithilfe von formalen Kriterien vom Ministerium für Personal zusammengestellt, wobei das Ministerium keinen Einfluss auf die Länge der Liste und die Reihenfolge der Kandidaten hatte. Im Laufe seiner Regentschaft dehnte der Kangxi-Kaiser dieses Listensystem auch auf die *fengtui*-Methode aus, so dass er immer mehr Kontrolle auch über die höheren Ämter in der Provinzverwaltung gewann.

Auf der mittleren und unteren Ebene der Zentral- und Provinzialverwaltung wurden Vakanzen über ein monatliches Losverfahren (*yuexuan* 月選) besetzt. Die Auslosung fand jeweils am 25. Tag eines Monats statt, an dem für alle fälligen Stellen Kandidaten gekürt wurden. Allerdings gab es nicht nur Stellen, für die es monatlich ein Losverfahren gab (*danyuexuan* 單月選), sondern auch solche, für die nur alle zwei Monate ein anstand (*shuangyuexuan* 雙月選). Letzteres war die Regel (daher auch *daxuan* 大選, „große Wahl“, genannt),¹⁴ während ersteres, auch „Eilwahl“ (*jixuan* 急選) genannt, nur für solche Vakanzen durchgeführt wurde, deren Inhaber wegen Krankheit oder eines Trauerfalls Urlaub nehmen mussten oder aus irgendeinem Grund ihres Amtes enthoben worden waren.

Auf der einen Seite war dieses Lossystem zwar sehr objektiv, da es nicht möglich war, persönliche Vorteile zu gewähren, auf der anderen Seite jedoch benachteiligte es diejenigen, die wirkliches „Talent“ (*rencai* 人才) für anspruchsvolle Aufgaben hatten, gegenüber solchen, die zwar die Staats-

13 Zhang Zhengu: „Qingdai qianqi wenguan xuanren“, S. 96.

14 Im Chinesischen wird kein semantischer Unterschied zwischen der persönlichen Auswahl durch den Kaiser aus einer Rangliste von geeigneten Kandidaten für höhere Ämter (Minister, Provinzgouverneure) und dem Losverfahren für mittlere und niedrige Stellen gemacht. Beides wird *xuan* genannt.

prüfungen bestanden hatten, jedoch zur Führungskraft nicht geeignet waren. Daher entschloss man sich, in Zukunft Posten, die weder Erfahrung noch Geschick oder Kenntnis der lokalen Gegebenheiten erforderten, nach wie vor über das Losverfahren zu besetzen, anspruchsvolle Stellen jedoch nur an Kandidaten zu vergeben, die dem Ministerium wohlbekannt und dem entsprechenden Gouverneur selbst auch vertraut waren. Diese wurden dann in einem Routinememorandum (*tiben* 提本) dem Kaiser zur Benennung empfohlen (*baozou* 保奏), um sicherzustellen, dass geeignete und erfahrene Personen befördert wurden. Diese Methode wurde *liuxuan* 留選, „Auswahl von Hause aus“, genannt, die Besetzung nannte man *tique* 提缺, „Besetzung per Memorandum“, die Beförderung *baoju* 保舉, „auf Empfehlung“. ¹⁵ Ab der Qianlong-Zeit (1736–1795) wurden immer mehr wichtige Posten in der Zentralregierung auf diese Weise „von Hause aus“ besetzt. Für anspruchsvolle Posten in der Lokalverwaltung war in der Kangxi-Zeit bereits dieses System eingesetzt worden, zum Beispiel für Distriktsmagistraten in Hunan, Guangdong, Guangxi und Sichuan, wo viele Fremdvölker wohnten und Banditen und Rebellen ihr Unwesen trieben. Unter dem Yongzheng-Kaiser (1723–1735) wurden erstmals die einzelnen Distrikte nach dem Anspruch ihrer Verwaltung klassifiziert (*zuiyao* 最要, „äußerst anspruchsvoll“; *yao* 要, „wichtig“; *zhong* 中, „normal“; *jian* 簡, „einfach“), und zwar anhand von vier Kriterien betreffs der Situation der Wege und Straßen (*chong* 衝), der verwaltungstechnischen Ansprüche (*fan* 繁), der Anzahl der Wegelagerer im Verhältnis zur vorhandenen Polizei (*pi* 疲) und der „Schwierigkeit“ der Bevölkerung (*nan* 難). ¹⁶ Distrikte, die nur mit einem oder zwei dieser vier Schlagworte belegt waren, erhielten ihren Magistraten auf dem Wege des Losverfahrens, alle anderen wurden ab der Qianlong-Zeit über das Listenverfahren besetzt, und zwar mit Personen, die Erfahrung gesammelt und meist in der gleichen Region gedient hatten. In solchen Regionen entwickelte sich mit der Zeit der Brauch, dass sogar Hilfsbeamte (*zuo-za* 佐雜), ein Mischwort aus *zuo'er* 佐貳 und *zazhi* 雜職, Beamtenrang 8 und 9) auf

15 Wei Guangqi 魏光奇: „Qingdai zhouxian guan renzhi zhidu tanxi“ 清代州縣官任職制度探析, in: *Jiang-Hai xuekan* 江海學刊 1 (2008), S. 162. Zhang Zhenguo: „Qingdai qianqi wenguan xuanren“, S. 97.

16 Zhang Zhenguo: „Qingdai difang zuo-za guan xuanren zhidu zhi biange“ 清代地方佐雜官選任制度之變革, in: *Lishi dang'an* 歷史檔案 3 (2008), S. 66. Ders.: „Qingdai qianqi wenguan xuanren“, S. 98.

Empfehlung eingesetzt wurden.¹⁷ Man informierte das Ministerium (*zi bu* 咨部), dieses prüfte aber lediglich, ob die Kriterien stimmten und die Formalitäten eingehalten waren, ohne dass es selbst personelle Einflussnahme ausübte, viel weniger noch der Kaiser, der solche „Sammelmemoranden“ (*huiti* 彙提) oft nur zur Kenntnis nahm.¹⁸ Durch das Memoranden-System wurde die Macht der Lokalregierung gestärkt, denn sie war nicht mehr abhängig von juristischen Kriterien, die das Ministerium auferlegt hatte, und konnte sich sogar damit begnügen, dem Kaiser einen einzigen Namen vorzulegen, den er dann akzeptieren konnte. Theoretisch gesehen gab es im ganzen Reich keinen einzigen Beamten, der nicht mit kaiserlicher Genehmigung eingesetzt wurde, selbst diejenigen, die per Los bestimmt worden waren. Dies war eine Neuerung der Qing-Dynastie.

Zusammen mit diesen Reformen, die sich zwischen der späten Kangxi- und der mittleren Qianlong-Zeit (c. 1680–1760) ausbildeten, kam es zu einigen politischen Entscheidungen, die das Problem des massenhaften Nachwuchses bei den Beamtenkandidaten zu lösen trachteten, dann aber ein neues Problem schufen, das letztendlich am Sockel der Dynastie rüttelte, nämlich die Einführung der temporären Besetzung von Vakanzen durch Kandidaten, die auf ein Amt warteten (*houbu*).

Anwärterschwemme und die Normalisierung der Beamtenschaft auf Probe und auf Zeit

Ursprünglich war die Methode der temporären Einsetzung von Amtsanwärtlern in der frühen Kangxi-Zeit dazu verwendet worden, angesichts von Personalmangel Vakanzen in strategisch wichtigen Gegenden zu besetzen, bevor auf reguläre Art und Weise ein Amtsanwärter ernannt wurde. Damit diese Stellen nicht ungebührlich lange unbesetzt blieben, erging 1724 ein kaiserliches Edikt, das dem Ministerium für Personal erlaubte, in einer

17 Zur Stellung und Funktion der *zuo-za* siehe T'ung-tsu Ch'ü: *Local Government in China under the Ch'ing* (*Harvard East Asian Studies* 9, Cambridge, MA: Harvard University Press, 1962), S. 9–13, oder auch Bradley Reed: „Scoundrels and Civil Servants: Clerks, Runners, and County Administration in Late Imperial China“ (Ph.D. Dissertation, University of California Los Angeles, 1994).

18 Zhang Zhenguó: „Qingdai qianqi wenguan xuanren“, S. 99.

Kurzwahl (*jianxuan* 簡選) einen Amtsanwärter im Rang eines Absolventen der Provinzprüfung (*juren* 舉人, diese waren bis zur frühen Ming praktisch dazu berechtigt, direkt ein Amt anzutreten)¹⁹ auszuwählen und in die entsprechende Provinz zu entsenden (*jianxuan fenfa* 揀選分發, „Entsendung nach [informeller] Auswahl“), wo er temporär die Vakanz besetzen konnte. Bislang war dazu eine „große“ Sonderauswahl in der Hauptstadt (*datiao* 大挑) erforderlich gewesen.²⁰ Bemerkenswert ist die Regel, dass die Amtsanwärter dabei nur temporär und für bestimmte Aufgaben eingesetzt werden durften (*chaiwei* 差委).²¹ Durch diese neue Praxis wurde die bisherige strenge Unterscheidung zwischen Personengruppen, die vom Ministerium entsandt worden waren (*fenfa* 分發), solchen, die temporär auf Vakanzendiensten (*weishu* 委署), und solchen, die in Probestellungen (*shiyong* 試用) dienten, aufgeweicht.²² Auch die strikt verwendeten Termini *tique* 題缺 / *tishou* 題授, „Besetzung durch Empfehlung im Memorandum“, *diaoque* 調缺 / *diaoshou* 調授, „Besetzung durch Verlegung“, (*bu*)*xuanque* (部)選缺 / *xuanshou* 選授, „Besetzung durch Monatswahl im Ministerium“, und *liuque* 留缺 / *liushou* 留授, „Besetzung aus eigenem/örtlichem Personal im Notfall“, verloren an Bedeutung. Der temporäre Dienst (*weishu*) wurde allmählich zum Normalfall.²³

In den darauf folgenden Jahren wurden etliche Provinzgraduierte, die bereits seit vielen Jahren auf einen Posten warteten, in die Randprovinzen Yunnan, Guizhou und Sichuan entsandt, um dort temporär Aufgaben von Distriktsmagistraten zu übernehmen. Der Grund war, dass es eine hohe Zahl von Amtsanwärtern gab, die bereits seit über 30 Jahren auf ein Amt warteten.

19 Vgl. Hucker: *Dictionary of Official Titles*, Nr. 1682, S. 197. Allerdings sagt Lü: *Zhongguo lidai guan zhi da cidian*, S. 638, s.v. *juren*, dass nach Bestehen der Provinzprüfung auch zur Ming- und Qingzeit noch (neben der Qualifikation für die hauptstädtische Prüfung) der direkte Weg zu lokalen Ämtern offenstand.

20 Wang Li 王麗: „Qingdai hou bu guan yuan fasheng weishu zhidu chengyin chutan“ 清代候補官員發省委署制度成因初探, in: *Shijiazhuang xueyuan xuebao* 石家莊學院學報 12.1 (2010), S. 40. Siehe auch Liu Wei 劉偉: „Qingmo zhouxian guan xuanren zhidu de biange“ 清末州縣官選任制度的變革, in: *Shehui kexue* 社會科學 5 (2009), S. 140, und *Zhongguo lidai guan zhi da cidian*, S. 40, s.v. *datiao*.

21 Wang Li: „Shilun Yongzheng chao de jianxuan fenfa zhidu“ 試論雍正朝的揀選分發制度, in: *Shijiazhuang xueyuan xuebao* 1 (2012), S. 38f.

22 Wang Li: „Qingdai hou bu guan yuan fasheng“, S. 43.

23 Wei Guangqi: „Qingdai zhouxian guan“, S. 164.

Nachdem diese „bedient waren“, wurde dieses Verfahren allerdings wieder aufgegeben (1735). Der Qianlong-Kaiser brachte jedoch eine neue Methode zum Einsatz, um Vakanzen in allen Provinzen des Reiches temporär zu besetzen, und dies nicht nur in den Randprovinzen, wo eine durchgängige Verwaltungsstruktur erst einmal aufzubauen war. Der Grad der Anwärter blieb auch nicht auf Provinzgraduierte beschränkt. Die Auswahl der zu entsendenden Kandidaten konzentrierte sich dabei auf zwei Aspekte, nämlich die schnelle Besetzung des Amtes und die Erfahrung mit den lokalen Gegebenheiten. Daher wurden nun verstärkt Anwärter temporär mit Stellen in ihrer Heimatprovinz betraut, was dem Prinzip der „Vermeidung des Heimatortes“ (*huibi* 回避) widersprach.²⁴

Der ständige Mangel an Personal veranlasste Arigun 阿里衮 (?–1769), Gouverneur von Shanxi, Cingfu 慶復 (?–1747), Generalgouverneur von Chuan-Shaan (Sichuan und Shaanxi), Chen Hongmou 陳宏謀 (1696–1771), Gouverneur von Shaanxi, Canggan 常安 (?–?), Gouverneur von Zhejiang, und Ts'ereng 策楞 (?–1756), temporär amtierender Gouverneur von Guangdong, im Jahr 1768 ein Throngesuch einzureichen, in dem sie darum baten, ein Reservoir von Anwärtern zur Verfügung haben zu dürfen, aus dem sie sich bei Bedarf unmittelbar bedienen konnten.²⁵ Der Qianlong-Kaiser hatte ein Einsehen für diesen Bedarf, beschränkte die Erlaubnis jedoch nur auf besondere Notfälle in diesen Provinzen. Die jeweiligen Gouverneure durften aus ihrer eigenen Provinz nun Anwärter auswählen, die sie schnell zur Hand hatten. Im Jahr 1750 ging der Kaiser einen Schritt weiter und gestattete es der Provinz Zhili im Herzen des Reiches, sich zehn Leute bereitzuhalten für die Posten von Präfekten und Magistraten und 20 Personen für das niedrigste Provinzamt der Hilfsbeamten, *zuo-za*. Während er vorher gesagt hatte, „dies darf keine Regel werden“ (*ci zhong fei jingchang zhi dao* 此終非經常之道), erhob er diese Methode nun zur prinzipiellen Vorgehensweise (*yong zhuo wei li* 永著為例).²⁶ Immerhin behielt er sich das Recht der Genehmigung vor und ordnete an, dass für jede Neubesetzung des „Reservepools“ ein neues Throngesuch zu stellen war. Dies war wichtig,

24 Yuan Changshun 袁昌順: „Shilun Qingdai quanxuan huibi zhidu“ 試論清代銓選回避制度, in: *Huazhong shifan daxue xuebao (Zhe-she ban)* 華中師範大學學報(哲社版) 1 (1990), S. 74–78.

25 Zitiert in Wang Li: „Qingdai houbu guanyuan fasheng“, S. 40f.

26 Wang Li: „Qingdai houbu guanyuan fasheng“, S. 41.

damit nicht zu viele Reservekandidaten in die Provinzen strömten und so die Chancen derjenigen schmälerten, die auf regulärem Weg auf ein Amt warteten.

Auf der Basis dieser Regulationen fand vor allem in der späten Qianlong-Zeit eine entscheidende Veränderung statt, indem sich die Anzahl irregulärer Kandidaten, also solcher, die nicht über die hauptstädtische und die Palastprüfung²⁷ ihre Anwartschaft auf ein Amt erhalten hatten, extrem vergrößerte. Dies geschah durch die Ausweitung des Ämterkaufes, der seinen Ursprung in der Möglichkeit hatte, durch eine Spende von Reis, später Geld, einen Studienplatz an den Schulen unter dem Direktorat für Erziehung (*guozijian* 國子監) zu erwerben. Diese ständig verfügbare Methode, sich einen Studienplatz, später ein Amt, eine Amtsanwartschaft oder einen Amtstitel zu kaufen, wurde *juanna* 捐納 genannt.²⁸ Sie wurde durch eine temporäre Gelegenheit ergänzt, Amt und damit auch Würden zu kaufen, die als Kampagne eröffnet wurde, wenn der Staat Geld zum Bau von Dämmen und Deichen brauchte, um nach einer Hungersnot oder Überschwemmung Opfern zu helfen, oder wenn er Kriegszüge zu finanzieren hatte. Diese Kampagne wurde *juanshu* 捐輸 genannt. Staatlicherseits wurden damit zwei Bedürfnisse gedeckt: Erstens erzielte der Staat ein zusätzliches Einkommen zu der bewusst niedrig gehaltenen Feld- und Kopfsteuer und zweitens glich er den anfänglichen Mangel an Amtsanwärtern aus (*juanna buguan* 捐納補官, „Besetzung von Vakanzen durch [Anwärter, die] Kontributionen gezahlt hatten“). Bis zur späten Qianlong-Zeit hatte sich der Ämterkauf bereits so sehr ausgeweitet, dass der Kaiser sich veranlasst sah, ihn einzudämmen, denn es waren nicht mehr genug Ämter zu vergeben und überdies kamen die regulären, durch die Teilnahme an den Staatsprüfungen verdienten Kandidaten überhaupt nicht mehr zum Zuge. Er forderte daher, dass die Amtskäufer persönlich beim Ministerium zu erscheinen und aus respektablen Familien

27 Bei der Palastprüfung wurden dem Prüfling vom Kaiser dekretierte Fragen vorgelegt. Die Antworten wurden dann unter starker Mitwirkung des Souveräns beurteilt. Die genauen Unterschiede zur hauptstädtischen Prüfung sind erklärt in Man-Cheong, *Class of 1761*, S. 57-68. Siehe auch Miyazaki: *Examination Hell*, S. 94–101.

28 Diese Methode ist genau beschrieben bei Xu Daling 許大齡: *Qingdai juanna zhidu* 清代捐納制度 (Xianggang: Longmen shudian, 1968). Siehe auch Elisabeth Kaske: „The Price of an Office: Venality, the Individual and the State in 19th Century China“, in: Nanny Kim, Thomas Hirzel (Hrsg.): *Metals, Monies, and Markets in Early Modern Societies: East Asian and Global Perspectives* (Berlin: LIT Verlag, 2008), S. 279–304.

zu stammen hätten.²⁹ Doch die Geister, die man gerufen hatte, wurde man nicht los, denn auch Inhabern von gekauften Amtsanwartschaften wurde es erlaubt, in den Provinzen eine amtliche Aufgabe zu übernehmen, denn auch sie wurden zunächst auf die Liste der Amtsanwärter gesetzt. Um wieder den regulären Examensabsolventen auf den Listen Platz zu verschaffen, versuchte man die „eingekauften“ Anwärter möglichst schnell loszuwerden. Die einzige Ausnahme bildeten bis 1775 Anwärter auf das Amt eines Distriktsmagistraten. Da sich besonders viele Personen einen Listenplatz für dieses Amt gekauft hatten, beließ man es hier dabei, die Listen nicht auf einen Schlag von Anwartschaftskäufern zu bereinigen. Die Folge des überbordenden Ämterkaufs war, dass nun ein Reservoir unzähliger Amtsanwärter zur Verfügung stand. Diese wurden nun nicht mehr von den Provinzen angefragt und erbeten, sondern vom Ministerium für Personal in die Provinzen entsendet. Die direkte Folge dieser Schwemme war,³⁰ dass man sich in den Provinzen nun ganz bevorzugt solcher Anwärter bediente, um sie „auf Probe“ und stets zeitlich begrenzt (*houbu shiyong* 候補試用) in vakante Stellen einzusetzen. Wer sich bewährte, wurde vom Gouverneur empfohlen und hatte die Chance, ein echtes Amt (*shique* 實缺) zu erhalten. Die Probezeit dauerte zwischen einem und drei Jahren, oft auf verschiedenen Posten. Es waren vor allem die niedrigeren Posten der Hilfsbeamten (*zuo-za*), die fortan praktisch nicht mehr regulär besetzt wurden, sondern nur noch von Amtsanwärttern auf Probe. In Guizhou zum Beispiel fanden sich am Ende der Kai-

29 Zur Haltung des Qianlong-Kaisers zum Ämterkauf siehe *Da-Qing lichao shilu* 大清歷朝實錄, Teil *Gaozong shilu* 高宗實錄 (Taipei: Huawen shuju, 1964), *juan* 1261, fol. 9b-13a (QL 51/r7/gengyin); *juan* 1305, fol. 26a-27a (QL 53/5/gengyin) und *juan* 1371, fol. 25b-27a (QL 56/1/yisi), oder Ulrich Theobald: „The Second Jinchuan Campaign (1771–1776): Economic, Social and Political Aspects of an Important Qing Period Border War“ (Dissertation, Tübingen, 2010), S. 389f.

30 Xiao Zongzhi: „Wan-Qing houbu rongguan yanjiu“, S. 65, erklärt, dass es pro Provinz bis zu 1.000 Anwärter gab, auch wird die Gesamtsumme von bis zu 200.000 Personen genannt. Von diesen bekamen nur 10 bis 20 Prozent je einen Posten. Die Zahl 1.000 pro Provinz wird auch genannt bei Mai Wenlan 買文蘭: „Qingdai houbu wenguan qunti ji qi zai wan-Qing shiqi de zhiye fenhua“ 清代候補文官群體及其在晚清時期的職業分化, in: *Zhengzhou daxue xuebao* (*Zhexue shehui kexue ban*) 鄭州大學學報(哲學社會科學版) 9 (2011), S. 122f. In Sichuan gab es beispielsweise 50 Anwärter auf den Posten eines Kreisintendanten und 20 auf den eines Präfekten. Viele von ihnen blieben bis ans Lebensende *houbu*-Anwärter, wie Wei Guangqi: „Qingdai zhouxian guan“, S. 165, erklärt, oftmals auf jährlich wechselnden Posten.

serzeit knapp fünf Probebeamte pro festen Beamten und mehr als drei *zuo-za* auf Probe auf einen festen.³¹

Es gab dabei vor allem zwei Arten von Stellen, die mit Amtsanwärtinnen besetzt wurden, nämlich feste Stellen (im temporären Verfahren, *shuque* 署缺), und irreguläre Stellen, die auf bestimmte Aufgaben bezogen waren (*chaishi* 差使, *chaiwei*). Zu Letztgenannten zählten juristische Untersuchungen, Wasserbauprojekte, Nothilfeprojekte, Feldzüge gegen äußere Feinde und gegen Aufständische und insbesondere ab der Mitte des 19. Jahrhunderts auch die Einnahme der *likin* 釐金-Transit-Steuer.³²

Für die Provinzregierungen bedeuteten diese Veränderungen weniger Sorgen bei der Ämterbesetzung, für das Ministerium für Personal höhere Einkünfte und für alle Regierungsstellen mehr Sicherheit bei der Personalplanung, denn nur wer sich in der Praxis bewährt hatte, wurde „verbeamtet“. Ein weiterer Vorteil für die Provinzregierung war ein finanzieller: Beamte auf Probe wurden nicht oder nur gering bezahlt, während solche, die bislang auf reguläre Art und Weise temporär ein vakantes Amt ausgeübt hatten, die Einkünfte desselben auch die ihren nennen konnten.

Die Einkünfte eines regulären Beamten setzten sich hauptsächlich aus dem bescheidenen Salär (*fenglu* 俸祿) und dem ironischerweise wesentlich höheren Zuschlag „zur Förderung der Redlichkeit [d.i. Unbestechlichkeit]“ (*yanglianqian* 養廉錢) zusammen. Ersteres war am Beamtenrang (*pinji* 品級) festgemacht, Letzteres an den Ansprüchen des Amtes.³³ Ein

31 Xiao Zongzhi: „Wan-Qing houbu rongguan yanjiu“, S. 66. Wang Li: „Qingdai houbu guanyuan fasheng“, S. 41.

32 Zur Einführung der *likin*-Steuer siehe Edwin George Beal: *The Origin of Likin, 1853–1864* (Cambridge, MA: Harvard University Press, 1958) bzw. Luo Yudong 羅玉東: *Zhongguo lijn shi* 中國釐金史 ([Shanghai: Shangwu yinshuguan, 1936] reproduziert in *Jindai Zhongguo shiliao congkan xubian* 62 近代中國史料叢刊續編六十二輯, Nr. 612, 6-7 [Taipei: Wenhai chubanshe, 1979]).

33 Konkrete Summen für die *yanglian*-Zahlungen wurden erstmals 1749 dekretiert. Die Höhe richtete sich nach der Entfernung des Dienstortes von der Hauptstadt und dem Rang des Amtes. Als Gründe für die Höhe der Zahlung werden bei Huang Huixian 黃惠賢, Chen Feng 陳鋒 (Hrsg): *Zhongguo fenglu zhidu shi* 中國俸祿制度史 (Wuhan: Wuhan daxue chubanshe, 2005), S. 565–578, auch genannt: Der Schwierigkeitsgrad des Amtes (*shiwu fanjian* 事務繁簡), die finanzielle Situation des Distriktes und die sonstigen Einkünfte des Magistrats, außerdem die finanziellen Aufwendungen vor Ort (*yongdu duogua* 用度多寡). Detaillierte Zahlen des *yanglian* für Beamte (*zhengyin guan* 正印官) und Hilfsbeamte (*zuo-za*) sind auch zu finden in Hao Yingming 郝英明: „Qingdai Qianlong

Amtsanhänger, der auf Probe oder zeitlich beschränkt ein Amt ausübte, konnte nicht erhoffen, anhand dieser Regelungen bedacht zu werden. Wer so glücklich war, temporär auf einen vakanten Posten gesetzt zu werden, erhielt in der Tat das volle Salär und das zugehörige *yanglian*-Geld, wer aber nur als *chaishi* mit einer Sonderaufgabe betraut war – und das war der größere Anteil der Amtsanwärter –, erhielt laut Regulationen lediglich die Hälfte des *yanglian*-Geldes, aber kein Salär. Dies wurde aus den Einkünften der *likin*-Steuer in der Provinz gezahlt, so dass man gemeinhin sagte:

Die *likin*-Einnahmen werden von den Amtsanwählern in den Provinzen aufgebraucht und die Einnahmen aus dem Ämterverkauf von den Amtsanwählern in der Hauptstadt.

食釐金之利者，外官之候補者也。食捐納之利者，京官之候補者也。³⁴

Es war also nicht so, dass die Probebeamten gar nichts erhielten, aber es war, an den mit dem Amt verbundenen Aufwendungen gemessen,³⁵ wenig genug, vor allem für die vielen *zuo-za*-Hilfsbeamten im Beamtenrang 8 oder 9, die oft und gerne in der Lokalverwaltung eingesetzt wurden, jedoch nur einsatzweise bezahlt wurden (zum Beispiel 10 bis 20 *tael* für einen Einsatz) und davon auch die Reisekosten zu decken hatten. Das Einkommen dieser Probebeamten war also nicht nur gering, sondern auch unsicher und irregulär.³⁶

Die Vorteile, die man durch die Verwendung von Anwählern für temporäre Aufgaben gewann, wurden jedoch im Laufe der Zeit durch unermessliche Nachteile wieder zunichtegemacht. Erstens hatte man eine neue Schicht arbeitsloser und teilweise wirklich armer Amtsanwähler geschaffen, die oft monate-, jahre- oder gar jahrzehntelang darauf warteten, ein Amt auf

chao guanyuan yujie yanglianyin yanjiu“ 清代乾隆朝官員預借養廉銀研究, in: *Qiusuo* 求索 10 (2011), S. 229–232. Der großzügige Anti-Korruptions-Zuschuss wurde aus lokalen Steuern und Abgaben finanziert.

34 Xiao Zongzhi: „Wan-Qing difang houbu wenguan“, S. 82, 84.

35 Zu den finanziellen Aufwendungen der lokalen Beamten siehe Ch'ü: *Local Government in China*, S. 24–24, und Madeleine Zelin: *The Magistrate's Tael: Rationalizing Fiscal Reforms in Eighteenth-Century China* (Berkeley: University of California Press, 1984), S. 37–43.

36 Xiao Zongzhi: „Wan-Qing difang houbu wenguan“, S. 81–85, erklärt, dass das nominelle Monatsgehalt eines *zuo-za*-Beamten 24 *tael* betrug, seine zusätzlichen Einkünfte jedoch zehnmal so hoch sein konnten. Für die Reisekosten (*che-ma fei* 車馬費, *chengyi* 程儀) konnten aber auch bis zu 20 oder 30 *tael* ausgezahlt werden.

Probe übernehmen zu können, und das meistens nicht in der Heimatprovinz, da es immer noch das Vermeidungsprinzip gab (das man aber durch eine *juanna*-Spende „wegkaufen“ konnte).³⁷ Gelegentlich wurden einige der arbeitslosen Amtsanwärter aus dem Reservepool von der Provinzverwaltung ausgehalten, oder besser: am Leben gehalten, was natürlich nur dann geschehen konnte, wenn die Ausgaben durch anderweitige Einnahmen gedeckt waren.

Zweitens hatte zwar das Ministerium, also die Zentralregierung, durch die Entsendung der Anwärter in die Provinzen und die Verteilung auf die Provinzen scheinbar wieder die Initiative in der Ämterbesetzung gewonnen, jedoch war dies nur Schein. In Wirklichkeit verfügten die Provinzgouverneure nun, wer aus dem Reservepool der „Amtspraktikanten“ aufsteigen konnte und wer nicht. Es kam sogar oft so weit, dass regulär vom Ministerium gewählte Anwärter, wenn sie am Ort der Bestimmung ankamen, gar nicht auf ihren rechtmäßigen Posten gelassen, sondern vom Provinzgouverneur eigenmächtig wieder zum Amtsanwärter (*houbu*) degradiert wurden. Die Zentralregierung verlor mit der Jiaqing-Zeit (1796–1820) mehr und mehr die Kontrolle über die Besetzung der Ämter bis hinauf zum Kreisintendanten (*daofu* 道府). Die temporäre Besetzung einer Vakanz durch einen Amtsanwärter erforderte auch keine Genehmigung durch das Ministerium oder den Kaiser, sondern es genügte, diese einfach anzuzeigen. Die Provinzgouverneure konnten daher über lange Zeit hinweg alle möglichen Ämter auf Zeit mit Amtsanwärttern besetzen, die man sozusagen in der Provinz hin- und herschob (*zhanzhuan diaoshu* 輾轉調署), bzw. man besetzte Vakanzes simultan durch Personen auf ähnlichen Posten (*zhanzhuan weishu* 輾轉委署).³⁸

Zum Dritten vergrößerte sich auch das Heer der Schmarotzer, das nach langer und bitterer Wartezeit mit der probeweisen Einsetzung in ein Amt ein Jahr lang die Gelegenheit hatte, sich für die Kosten des Anwartschaftspatents und die der Wartezeit schadlos zu halten, was nur dadurch geschah, dass man dem gemeinen Volk allerlei Sonderabgaben (die sogenannte *lougui* 陋規,

37 Das Vermeidungsprinzip wurde letztendlich 1908 abgeschafft, wie Liu Wei: „Qingmo zhouxian guan xuanren zhidu de bianqie“, S. 144f, zeigt, mit dem Argument, dass „regionale Angelegenheiten auch von Leuten aus der Region erledigt werden“ sollten (*yi bendi ren ban bendi shi* 以本地人辦本地事).

38 Wei Guangqi: „Qingdai zhouxian guan“, S. 165.

„unsittliche Gewohnheitsabgabe“³⁹ auferlegte. Der temporäre Charakter der Amtseinsetzung ließ die Inhaber des Postens an alles andere denken, nur nicht an die Erfüllung der Pflichten: Es waren in den meisten Fällen horrende Schulden abzutragen, die sich durch den Kauf des Amtstitels und die unbeschäftigte Wartezeit in der Fremde angehäuften. Besonders einträglich war dabei der temporäre Posten des Steuereintreibers der *likin*-Steuer (*lichai* 釐差), der es erlaubte, so viel in die eigene Tasche zu wirtschaften, dass man gemeinhin sagte, von den Einnahmen der *likin*-Steuer kämen lediglich 30 Prozent in der Staatskasse an. Der zeitgenössische Beobachter Zhu Cai 朱采 (1833–1901) bemerkt dazu, dass die *houbu*-Amtsanwärter

nicht von Natur aus korrupt waren, sondern dass die Umstände sie dazu trieben (非其人無良也，勢驅也).⁴⁰

Die mangelhafte Qualität der zahllosen Probebeamten wurde auf der einen Seite oft kritisiert (*wu neng yu duo yu* 無能與多餘).⁴¹ Sie hatten nicht die Staatsprüfungen durchlaufen, waren also nicht hochgradig literarisch gebildet, sondern hatten sich die Amtsanwartschaft gekauft. Auf der anderen Seite darf man nicht außer Acht lassen, dass Amtsanwärter, die hintereinander mehrere Posten auf Zeit innegehabt hatten, als Faktotum⁴² der Lokalregierung in der Tat jede Menge Erfahrung gesammelt hatten, nicht nur in verschiedenen Landesteilen, sondern auch in verschiedenen „kaufmännischen“ Aufgabenbereichen wie Verwaltung von Bergwerken, Straßen- und Eisenbahnbau, Außenhandel, Steuerwesen oder Zeughäusern oder auch im

39 Der Terminus *lougui* wird in der englischsprachigen Literatur normalerweise als „customary fee“ übersetzt. Eine kurze Beschreibung dieser „unsittlichen Gebühren“ findet sich in Pierre-Étienne Will: „Officials and Money in Late Imperial China: State Finances, Private Expectations, and the Problem of Corruption in a Changing Environment“, in: Emmanuel Kreike, William Chester Jordan (Hrsg.): *Corrupt Histories* (Rochester, NY: University of Rochester Press, 2004), S. 29–83 (insb. S. 46). Siehe auch Zelin: *The Magistrate's Tael*, S. 55–57, und Ch'ü: *Local Government*, S. 49–53.

40 Xiao Zongzhi: „Wan-Qing difang houbu wenguan“, S. 84.

41 Xiao Zongzhi: „Wan-Qing houbu rongguan yanjiu“, S. 66.

42 Zur Belehrung der *zuo-za*-Hilfsbeamten wurde von Li Gengqian 李庚乾 zur späten Qing-Zeit ein kleines Handbuch mit dem Titel *Zuo-za pu* 佐雜譜 verfasst (Druck 1893 in Chengdu, Reprint in der Reihe *Guanzhen shu jicheng* 官箴書集成 [Hefei: Huangshan shushe, 1997], Bd. 9). Online-Text verfügbar auf http://lsc.chineselegalculture.org/Documents/E-Library/Magistrates_handbooks_general?ID=543 (Zugriff am 18.3.2015).

Schulwesen.⁴³ Es war also kaum gerechtfertigt, diese „Sklaven“ des kurzfristigen Profits (denn der Ämterverkauf ersetzte in China, was im Westen staatliche Kreditaufnahme oder Staatsanleihen waren) als „unfähige Bonzen im prächtigen Kleidern“ zu sehen.⁴⁴ Der Yongzheng-Kaiser hatte einst die Beamtenschaft auf Probe genau deshalb eingeführt, um neben den literarisch „verbildeten“ Examensabsolventen auch solche Personen zur Hand zu haben, die in der Praxis etwas leisten konnten.

Fassen wir zusammen:

Der Kangxi-Kaiser hatte ein Besetzungsverfahren für mittlere und niedere Provinzämter geschaffen, bei dem er höchste Kontrolle ausübte und für strategisch wichtige Orte durch das Gewicht seiner eigenen Entscheidung Zufälle bei der Personalwahl ausschaltete. Dies war einzigartig in der Geschichte des kaiserlichen China. Die Komplexität dieses Verfahrens machte es jedoch nötig, dass der Qianlong-Kaiser diese Kontrolle aufgab zugunsten einer raschen Besetzung von Posten aus einem Vorrat von Amtsanwärtern, die in den Provinzen zur Verfügung standen. Dieses System geriet ab etwa 1800 aus dem Ruder mit der Zunahme des Ämterkaufs, der derart viele Anwärter in die Provinzen schwemmte, dass die Gouverneure wichtige Aufgaben zunehmend Beamten auf Probe anvertrauten. Dies senkte die finanziellen Kosten für die Provinz- und Zentralregierung, erhöhte jedoch die sozialen Kosten, indem die im Probestatus befindlichen Amtsanwärter sich am Volk schadlos hielten. Grundsätzlich war die Idee, Beamte auf Probe einzusetzen, nicht verkehrt, doch wäre es langfristig wünschenswert gewesen, wenn die Reichsführung nach Kaiser Qianlongs Tod 1799 wirklich Mut zu Veränderungen gezeigt und das Probe-System institutionalisiert hätte, statt das Reich an den Graswurzeln auf provisorische Art und Weise von schlecht bezahlten Praktikern verwalten zu lassen.

Individuelle Lebensläufe ohne Karriereaussichten

Eine genauere Betrachtung der komplexen Praxis zeigt, dass die Regierung, sowohl auf zentraler als auch auf Provinzebene, durchaus einiges dafür tat,

43 Mai Wenlan: „Qingdai houbi wenguan“, S. 123.

44 Ebd.

für Kandidaten Posten zu schaffen, mit denen sie ihre Existenz sichern konnten.

Den Begriff *houbu* 候補 (darauf warten, in eine Vakanz eingesetzt zu werden) oder *houxuan* 候選 (darauf warten, ausgewählt zu werden) gab es schon seit der Ming-Zeit, ebenso die Kombination mit einer Probezeit, *houbu shiyong* 候補試用. Eine Neuerung der Qing war, dass man den *houbu*-Status mit einem bestimmten Amt verbinden konnte, wie z.B. *houbu zhizhou* 候補知州 (Präfekt-Anwärter) oder – im militärischen Bereich – *houbu zongguan* 候補總管 (Oberst-Anwärter). Die Probe auf Diensttauglichkeit (*shiyong*) wiederum war eine der beiden Alternativen (*youtu* 異途, die andere Alternative war das Verdienst, *laoji* 勞績) zum regulären Weg (*zhengtu* 正途, Los- oder Listenverfahren) in ein Amt.

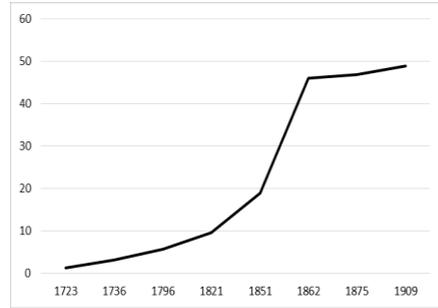
Der Status *houbu* (Beamtenkandidat oder Beamter in Wartestellung) war zunächst einmal ein gewöhnlicher Abschnitt im Laufe der Karriere. Hatte man sich verdient gemacht bzw. seine Arbeit gut gemacht, stieg man wie im Rahmen des Nomenklatura-Systems auf. Durch gute Arbeit hatte man also ein Recht auf Beförderung, und es wurde nach der Übermittlung des Rechenschaftsberichtes auch festgelegt, auf welchen Posten. Dazu erhielt man ein Patent (*fu bu zhi wen* 赴補之文), das man bei den monatlichen Wahlen der Ämtervergabe vorlegte.

Allerdings stieg die Zahl der *houbu*-Beamten im Lauf der Zeit erheblich. Die größte Steigerung fand zur Xianfeng-Zeit (1851–1861) statt, als die Zentralregierung wegen der Taiping-Rebellion unter hohem finanziellen Druck stand. Die Regierung ging daher, wie Elisabeth Kaske eindrucksvoll gezeigt hat, dazu über, sich durch den geregelten Verkauf von Amtstiteln Geld zu verschaffen, unter anderem auch deshalb, weil das Finanzierungsinstrument Staatsverschuldung völlig unbekannt war.⁴⁵

45 Elisabeth Kaske: „Silver, Copper, Rice and Debt: Monetary Policy and Office Selling in China during the Taiping Rebellion“, in: Jane Kate Leonard, Ulrich Theobald (Hrsg.), *Money in Asia (1200–1900): Small Currencies in Social and Political Contexts* (Leiden: Brill, 2015), S. 345–397. Siehe aber auch Zhang Ji 張季: „Xian-Tong shiqi de juanna yu quanxuan“ 咸同時期的捐納與銓選, in: *Hebei jingmao daxue xuebao (Zongheban)* 河北經貿大學學報(綜合版) 3 (2011), S. 45–49, oder Xu Dalings Standardwerk *Qingdai juanna zhidu*.

Tabelle 1. Häufigkeit des Begriffes *houbu* in Dokumenten des *Qingshilu* 清實錄, gesamt: 4.096 Treffer⁴⁶

Regierungszeit	gesamt (rund)	pro Jahr
Shunzhi	10	< 1
Kangxi	80	1,3
Yongzheng	40	3,1
Qianlong	350	5,8
Jiaqing	240	9,6
Daoguang	570	19
Xianfeng	510	46
Tongzhi	615	47
Guangxu	1.680	49



Darüber hinaus wurden auch die Preise für einzelne Ämter immer geringer. Der Titel eines *jiansheng* zum Beispiel kostete ursprünglich 108 *tael* und wurde 1854 auf 65 *tael* gesenkt.⁴⁷ Die Käufer von Amtstiteln und -patenten wurden, ganz wie die regulären *jinshi* 進士-Kandidaten, die die Staatsprüfungen bestanden hatten, in Listen eingeteilt, von denen sie dann mittels eines Losverfahrens auf tatsächliche Posten gelangen konnten. Wie die Amtsbesetzung zustande kam, wurde deutlich ausgedrückt in Formulierungen wie

Nachdem er über [eine Gabe an das] Münzmetallbüro den Titel eines gekauften Distriktsmagistraten erhalten hatte, wurde er zur Probe entsandt (於捐銅局加捐知縣分發試用).⁴⁸

Oder:

Da er sich den Titel eines Distriktsmagistraten gekauft hatte, wurde er erwählt und auf eine Vakanz im Kreis Cangwu in Guangxi entsandt (由捐知縣揀發廣西補蒼梧縣).⁴⁹

46 *Da-Qing lichao shilu*, hier Verwendung der digitalen Version über Lizenz Staatsbibliothek Berlin, Datenbank *Ming-Qing shilu* 明清實錄, hrsg. von Beijing Airusheng shuzihua jishu yanjiu zhongxin 北京爱如生数字化技术研究中心, Beijing (Zugriff am 1.6.2015).

47 Kaske: „Silver, Copper“, S. 367.

48 Beispiel aus Hu Linyi 胡林翼: *Hu Wenzhonggong yiji* 胡文忠公遺集, *juan* 63, Absatz *Zhi Zhang Zhongyuan Zhang Huisheng* 致張仲遠莊蕙生 (Druck von 1867, digitale Version über Lizenz Staatsbibliothek Berlin, Datenbank *Zhongguo jiben guji ku* 中國基本古籍庫, Hrsg. Beijing Airusheng shuzihua jishu yanjiu zhongxin 北京爱如生数字化技术研究中心, Beijing, Zugriff am 30.6.2015). Zur Funktion des Münzmetallbüros, siehe Kaske: „Silver, Copper“, S. 363.

Neben dem Ämterverkauf kam auch eine steigende Zahl von Personen hinzu, die auf „Empfehlung“ befördert wurden (*baoju* 保舉, *jianju* 薦舉), bevor die Dienstzeit auf dem aktuellen Posten vollendet war. Besonders im so wichtigen Bereich des Wasserbaus war dies häufig der Fall, aber auch beim Militär. So wurden zum Beispiel nach der Befreiung Zhejiangs von den Taipings auf einen Schlag beinahe 3.000 Personen auf Empfehlung befördert bzw. erhielten die Anwartschaft auf einen höheren Posten.⁵⁰

Zhang Zhongli 張仲禮 und Wang Jiajian 王家儉 haben statistisch nachgewiesen, dass die Zeit, in der man auf einem Posten verweilte (normalerweise drei Jahre) im 19. Jahrhundert drastisch verkürzt wurde.⁵¹ Diese höhere „Umlaufgeschwindigkeit“ bedeutete jedoch nicht, dass mehr Ämter besetzt werden konnten, weil deren Zahl gleich blieb und die Zahl der „Rentner“, die aus dem System ausstiegen, nicht wuchs.⁵² Außerdem bedeutete eine kürzere Zeit auf einem Posten, dass weniger Erfahrung in der Praxis gesammelt werden konnte („training on-the-job“), was die Qualität der Verwaltung noch stärker einschränkte, als sie ohnehin schon gemindert war, denn das Ausbildungssystem der Beamten sah so oder so keine praktische Erfahrung vor. Indes erhöhte die schnellere Rotation die Chance, einen Posten zu bekommen, weil öfter Posten zur Besetzung freistanden. Da bekanntermaßen keine neuen Stellen geschaffen wurden, ergibt sich die Frage, was man mit dieser Schwemme von Beamten in Wartestellung getan hat.

Als analytische Daten dienen hierzu beispielhaft Karrieren von Hilfsbeamten, wie sie in Kurzbiographien der Lokalchronik von Xiangshan 香山

49 Beispiel aus Shi Cheng 史澄 (Komp): (*Guangxu*) *Guangzhou fu zhi* (光緒) 廣州府志, *juan* 135, Biographie von Zheng Jiaotai 鄭交泰 (digitale Version über Lizenz Staatsbibliothek Berlin, Datenbank *Zhongguo jiben guji ku*, Zugriff am 30.6.2015).

50 Xiao Zongzhi: „Wan-Qing houbu rongguan yanjiu“, S. 67.

51 Angeführt in Xiao Zongzhi: „Wan-Qing houbu rongguan yanjiu“, S. 68, allerdings ohne Nachweis, doch sicherlich aus Zhangs Buch [Chang Chung-li], *The Chinese Gentry: Studies on their Role in Nineteenth-Century Chinese Society* (Seattle: University of Washington Press, 1955, übers. als *Zhongguo shenshi: Guanyu qi zai shijiu shiji Zhongguo shehui zhong zuoyong de yanjiu* 中國紳士: 關於其在 19 世紀中國社會中作用的研究 [Shanghai. Shanghai shehui keyuan yuan chubanshe, 1991]).

52 Bezüglich des Rentenalters sollte auf einen bislang wenig beachteten Faktor hingewiesen werden, nämlich die Erhöhung des Alters der „Beamtenpensionierung“ von 55 auf 65 Jahre im Jahre 1757, erwähnt in Susan Naquin und Evelyn S. Rawski: *Chinese Society in the Eighteenth Century* (New Haven: Yale University Press, 1987), S. 107.

(heutiges Zhongshan 中山), Guangdong, beschrieben werden.⁵³ Aus einer Menge von 264 Personen aus dem Distrikt Xiangshan, die zwischen 1644 und 1879⁵⁴ eine zivile Amtsfunktion bekleideten, hatte eine beachtliche Anzahl durch Kauf ihren akademischen Titel erworben: Zwei besaßen den Titel eines *fu jiansheng* 附監生 (3. Grad eines gekauften Stipendiatentitels, *li jiansheng* 例監生) und 19 den eines *jiansheng* 監生 (4. Grad). Noch öfter hatten sich Personen das Recht erkaufte, direkt an den Provinzprüfungen teilzunehmen (Titel *gongsheng* 貢生): Es finden sich 36 *lin gongsheng* 廩貢生, acht *zeng gongsheng* 增貢生, 33 *fu gongsheng* 附貢生 und zehn *li gongsheng* 例貢生 (jeweils absteigender Grad). Drei Personen besaßen den Titel eines Präfekturstudenten (*xiangsheng* 庠生). In sieben Fällen war darüber hinaus direkt ein Amtspatent gekauft worden (fünf *juan* 捐, *baojuan* 報捐) bzw. eine Beförderung (zwei *juan sheng* 捐升/捐陞). Käufe von leeren Amtstiteln (*xian* 銜) sind allerdings nicht in den Kurzbiographien angegeben. 34 Personen hatten ihr Patent im Rahmen von Kontributionskampagnen gekauft, die wegen Deichbaus bzw. Kriegsunternehmen durchgeführt wurden, allerdings ausschließlich zur Qianlong- und Jiaqing-Zeit.

Von allen Personen waren 94 in ihrer Karriere temporär und provisorisch (*shu* 署) auf einem Amt tätig, 25 davon auf mehreren Positionen in Folge (*li shu* 歷署), und zwar stiegen die meisten in der Hierarchie auf (z.B. von der Position eines Subpräfektur-Magistraten, *tongzhi* 同知, zu der eines Departementsmagistraten, *zhizhou* 知州, und dann eines Präfekten, *zhifu* 知府; oder vom Verwaltungsangestellten, *zhishi* 知事, zum Registrator, *jingli* 經歷, und dann zum Assistenzmagistraten, *xiancheng* 縣丞). Nur vier gelang es, zumindest nominell befördert zu werden, nämlich vom Assistenz-

53 (*Guangxu*) *Xiangshan xian zhi* (光緒)香山縣志, *juan* 11, Abschnitt *Shihuan* 仕宦, *Guochao* 國朝 (digitale Version über Lizenz Staatsbibliothek Berlin, Datenbank *Zhongguo jiben guji ku*, Zugriff am 30.6.2015). Der Datenpool eines einzigen Distriktes mag nicht genügen, deduktiv Schlüsse zu ziehen, doch sind ähnlich gut analysierbare Daten der niederen und der Hilfsbeamtenschaft (d.h. Funktionäre ohne Beamtenstatus mit einer wichtigen Schlüsselrolle zwischen dem Volk und der Verwaltung) nicht in allen Lokalchroniken enthalten.

54 So das Datum der Chronik nach dem Vorwort in Li Shijin 厲式金 (Komp.): *Xiangshan xian zhi xubian* 香山縣志續編 (alternativer Titel *Xuxiu Xiangshan xian zhi* 續修香山縣志, von 1920 [Reihe *Zhongguo fangzhi congshu* 中國方志叢書, 111]). Die analoge Auswertung der in dieser aktualisierten Version der Lokalchronik enthaltenen Daten der Hilfsbeamten ist wegen der veränderten Muster der individuellen Laufbahnen (Auslandserfahrung, neues Schulsystem) nur bedingt möglich.

magistraten (*xiancheng*) zum Registrator des Provinzzensorsrats (*anchasi jingli* 按察司經歷), vom Distriktlagermeister (*changshi* 廠事) zum Polizeichef (*xunjian* 巡檢) von zwei Distrikten, und vom Assistenzlehrer in Vertretung (*xundao* 訓導) zum Assistenzlehrer in Wartestellung auf ein festes Amt.

Von allen Personen aus der Datenmenge waren 55, also ein Fünftel, im Laufe ihrer Karriere in Wartestellung (*houbu*). 26 wurden danach auf temporäre Stellungen (*shu*) eingestellt, doch 29 erhielten nie eine Chance in der Praxis. Eine feste Amtsstellung erhielt niemand.

14 Personen dienten zeitweilig auf einer Probestellung (*shiyong*). Für neun von diesen war die Karriere damit zu Ende, doch die übrigen wurden immerhin auf eine temporäre Stellung (*shu*) „befördert“.

Analysiert man diese Daten chronologisch, so lässt sich der in der obigen Tabelle aufgeführte Trend bestätigen. Von den 55 Fällen der *houbu*-Wartestellung entfallen 34 auf die Xianfeng-Zeit und später. Allerdings lassen sich neun der 14 Fälle von Probestellungen auf vor die Daoguang-Zeit (1821–1850) datieren, und zwar alle in die Qianlong-Zeit. Dieses Zeitalter scheint somit eine entscheidende Veränderung in der Beschäftigung von Hilfsbeamten auf der lokalen Ebene hervorgebracht zu haben: Die Wartestellung wurde systematisiert, ebenso die Probestellung. Gleichzeitig wurde der Kauf von akademischen Titeln im *juanshu*-System zur gängigen Praxis gemacht. Während in der Daoguang-Zeit zwar die Zahl der Personen in Wartestellung relativ gering war, wurden gerade hier, in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts, zahlreich akademische Titel im zeitlich nicht beschränkten *juanna*-System gekauft. Ab der Xianfeng-Zeit stieg (vielleicht als Folgeerscheinung) die Rate der Personen in Wartestellung, die niemals eine Beschäftigung erhielten, deutlich.

Die stark zunehmende Zahl an Amtsanwärtern (*houbu*) im 19. Jahrhundert hatte für diejenigen, die auf „ehrliche“ Art und Weise einen Anspruch auf ein Amt erworben hatten, also die Absolventen der Staatsprüfungen, einen negativen Einfluss. Sie verringerte drastisch die Chancen, auf traditionellem Weg zu Amt, Würden und Einkommen zu gelangen. Doch zeigen die Bemühungen der Gesetzgebung schon davor, dass der Weg von der Prüfung in ein Amt in der Provinz nicht mehr der normale Weg war, sondern eher die Ausnahme. Der hohe Bedarf an fachkundigem und praxistauglichem Personal machte es erforderlich, dass

die Gouverneure passend erscheinende Personen empfehlen konnten. Als dann mit dem Ämterkauf der große Boom an Anwärtern auftrat, erschien es umso dringlicher, aus den vielen zur Verfügung stehenden Personen die besten auszuwählen. Dies ging vor allem durch den Beweis von Kompetenz, denn durch Meriten konnten Beförderungsvergünstigungen und -vereinfachungen ausgesprochen werden.

Es mag also falsch sein, die vielen, die so lange auf ein Amt warten mussten, zu bemitleiden. Es war nur allzu selbstverständlich, dass man durch eine ausgeklügelte Technik von Probebesetzungen und auf praktischem Verdienst beruhenden Beförderungen aus den vielen die Besten aussuchte. Das gute alte System der Beamtenrekrutierung hatte schon in der Mitte des 19. Jahrhunderts ausgedient und war einem sehr komplexen und unübersichtlichen, aber flexiblen Modell gewichen. Die Ablösung des alten Prüfungssystems 1905 ist also nicht nur durch die fehlende Praxisnähe der Prüfungsinhalte zu verstehen, sondern begründet sich auch dadurch, dass der größte Teil der Absolventen schon seit fast einem Jahrhundert ohnehin kein verbrieftes „Recht“ mehr auf einen Posten hatte. Statt diesen waren immer häufiger diejenigen gefördert worden, die sich auf Probestellungen in der Praxis bewährt hatten.